



## Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0353/2019		Datum: 17.10.2019	
<b>Kulturdezernentin</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/He	
<b>Betreff:</b>			
<b>Kirmesbaumständer im Stadtteil Kesselheim</b>			
Gremienweg:			
30.10.2019	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

### Unterrichtung:

Der Kulturausschuss nimmt folgende Mitteilung seitens der Verwaltung zur Kenntnis.

Zurzeit wird der Kirchhofvorplatz in Kesselheim neu gestaltet. Es steht die Entscheidung an, in welcher Art und in welchem Umfang der Kirmesbaumständer als Brauchtumsgut für den Stadtteil Kesselheim konzipiert werden soll.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Investition, da der Platz samt Kirmesbaumständer komplett erneuert werden muss. Da sich der Ständer auf dem Gelände der Kirche befindet und somit in das Eigentum der Kirche übergeht, handelt es sich hier um einen Investitionskostenzuschuss. Der Investitionskostenzuschuss und die Mittelfreigabe im Jahr 2020 dürften aufgrund der Eingemeindungsverträge (Brauchtumspflege etc.) und der Herstellung der Verkehrssicherheit unproblematisch sein.

Es sollen im Haushalt 2020 die Kosten für den Kirmesbaumständer in Höhe von 9.300 € im Globalprojekt „Global Kulturamt“ als Investitionszuschuss eingesetzt werden.